

Stellungnahme(n) (Stand: 06.06.2023)

Sie betrachten: Heerdter Landstraße: Bau- und Gartenfachmarkt (04/009)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 04.05.2023 - 07.06.2023

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 67 - Stadtentwässerungsbetrieb
Frist:	07.06.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Carla Delpy, am: 06.06.2023 , Aktenzeichen: 67/201.2_del Der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD) wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung nach § 4.2 BauGB um Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans 04/009 Heerdter Landstraße 239 (Bau- und Gartenfachbetrieb) gebeten. Das o.g. Grundstück des B-Plangebietes ist bereits abwassertechnisch erschlossen. Im Rahmen des Entwässerungsantrages ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 einzureichen Die Belange zum Hochwasserschutz sind im B-Plan Entwurf, der textlichen Festsetzung und der Begründung bereits vollständig enthalten. In Teil A – Städtebauliche Aspekte Kapitel 7.3 Urbane Sturzfluten und Starkregen ist folgender Textblock aufzunehmen: "Bei Neubau- und Erschließungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet spielt der Überflutungsschutz vor urbanen Sturzfluten eine immer größere Rolle. Das Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf (KAKDUS) wurde im Dezember 2017 durch den Rat der Stadt beschlossen und veröffentlicht. Zu KAKDUS gehören entsprechende Kartenwerke. Die Starkregengefahrenkarte wurden aktualisiert und ist unter https://maps.duesseldorf.de/starkregen einsehbar. Diese Karte gibt Hinweise zu Gefährdungen durch Sturzfluten. Für das vorliegende Plangebiet trifft eine solche Betroffenheit zu. Es ist hier nicht auszuschließen, dass bei Extremregenereignissen hohe Wasserstände erreicht werden können. Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren sind daher Maßnahmen gegen die Folgen von Urbanen Sturzfluten und Starkregen erneut zu prüfen." In Teil B- Umweltbericht ist unter Kapitel 15.4.2 Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung folgender Textblock zu übernehmen: "Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt gedrosselt mit einer vorgeschalteten Rückhaltung in den öffentlichen Mischwasserkanal in der Heerdter Landstraße." Unter Beachtung der o.g. Punkte betstehen seitens des SEBD grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorliegenden B-Plan-Entwurf. Anhänge:
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-